



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Juniorprofessuren-Programm Ausschreibung vom 16. November 2016

1. Ziel des Programms

Mit dem Programm sollen qualitätsvolle **Forschungsprojekte von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren** an den Universitäten, dem KIT, Kunst- und Musikhochschulen und Pädagogischen Hochschulen des Landes durchgeführt werden.

2. Zielgruppe

Die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren müssen während des gesamten Förderzeitraums an einer der oben genannten Hochschulen des Landes beschäftigt sein. Die Fördervorschläge mit allen erforderlichen Unterlagen sind über die jeweilige Hochschulleitung einzureichen. Der Hochschule werden dann auch gegebenenfalls die entsprechenden Fördermittel zugewiesen. Die Hochschulen sollten Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die entsprechend den Bedingungen des Programms Forschungsprojekte durchführen möchten, ermuntern, auf eine entsprechende Einreichung hinzuwirken.

3. Umfang/Dauer der Finanzierung

Der Umfang der Finanzierung richtet sich nach den Besonderheiten des vertretenen Faches, wobei in der Regel eine Summe in Höhe von 150.000 EUR nicht überschritten werden kann. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine Erhöhung des Betrags möglich. Die Finanzierungsdauer ist auf bis zu drei Jahre befristet.

4. Eigenbeitrag der Hochschulen

Es wird erwartet, dass auch die Hochschule einen angemessenen Beitrag für die wissenschaftliche bzw. künstlerische Arbeit der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors erbringt. Der Eigenbeitrag darf 15% der im Rahmen des Programms vom Ministerium zur Verfügung gestellten Mittel nicht unterschreiten.

5. Open Access

Das Ministerium geht grundsätzlich davon aus, dass die mit seinen Mitteln finanzierten Forschungsergebnisse publiziert, möglichst auch digital veröffentlicht und für den entgeltfreien Zugriff im Internet (Open Access) verfügbar gemacht werden. Die entsprechenden Beiträge sollten dazu entweder zusätzlich zur Verlagspublikation in disziplinspezifische oder institutionelle elektronische Archive (Repositorien) eingestellt („grüner Weg“) oder direkt in referierten bzw. renommierten Open Access Zeitschriften publiziert („goldener Weg“) werden.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2017
(Eingangsstempel des Ministeriums)